

zu bezeichnen. Daß in den Reisezielen der klassische Süden mit einbegriffen ist, liegt im Geiste der Stiftung, die die Verbindung von Vorgeschichte und klassischer Altertumswissenschaft fördern soll, ebenso, daß die Reise derart einzurichten ist, daß sie nicht lediglich der Förderung der den Bewerber z. Zt. interessierenden Einzelprobleme dient. Vielmehr soll die Reise derart angelegt werden, daß sie ihm zugleich einen Überblick über die großen Probleme und Zusammenhänge der gesamteuropäischen Vorgeschichte verschafft.

Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist in diesem Falle eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Reiseergebnisse in das Gesuch aufzunehmen.

III. Die Gesuche um Erteilung des Stipendiums sind in jedem Jahre bis zum 1. März an die Direktion der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt a. M., Palmengartenstr. 12, einzusenden, welche dieselben nach vorgenommener Prüfung der Qualifikation des Bewerbers in der ordentlichen Jahressitzung vorlegt. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit wird die Römisch-Germanische Kommission demjenigen Bewerber den Vorzug geben, der sich bereits einen gewissen Grad allgemeiner Kenntnisse und praktischer Erfahrungen im Museumsdienst und Gelände zu eigen gemacht hat. Das Stipendium kann nicht für einen längeren Zeitraum als ein Jahr vergeben werden. Zulässig ist jedoch Wiedergewährung eines Stipendiums für ein zweites Jahr. Die Wiedergewährung kann auch erfolgen, wenn der Stipendiat bei Eintreten des zweiten Stipendiums das 30. Jahr bereits überschritten haben sollte.

IV. Dispensation von beiliegenden Vorschriften erteilt in besonderen Fällen das Auswärtige Amt nach Anhörung der Römisch-Germanischen Kommission.

V. Die schließliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli dem Empfänger mitgeteilt, dessen Name im Reichsanzeiger veröffentlicht wird.

VI. Das Stipendium wird jährlich am 1. Oktober fällig und der ganze Betrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimierten Bevollmächtigten durch die Kasse der Römisch-Germanischen Kommission gegen Quittung ausgezahlt.

VII. Der Stipendiat ist verpflichtet, solange er in Rom oder Athen weilt, an den Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen des Institutes regelmäßig Anteil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke der Römisch-Germanischen Kommission nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung der Reise über deren Ergebnis einen mit Schreibmaschine geschriebenen Bericht in drei Exemplaren an die Römisch-Germanische Kommission innerhalb von drei Monaten einzusenden.

## LITERATUR

Rudolf Egger, Der Tempelbezirk des Latobius im Lavanttale (Kärnten). Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Klasse, Jahrgang 1927, Nr. III—IV. Mit 4 Abbildungen.

Die Ergebnisse der vom Österreichischen Archäologischen Institut veranstalteten Grabung auf einer Höhe über dem fruchtbaren Lavanttale, dem „Paradies Kärtents“, und die gründlichen Untersuchungen durch den Sekretär des genannten Institutes, Professor der Universität Wien, Dr. Rudolf Egger, sind auch für unsere Trierische Altertumsforschung von besonderem Belang. Das ist nicht auffällig, weil in jenen Alpengegenden einstmals eine Bevölkerung wohnte, deren Verhältnisse und Gesittung mit denen unserer engeren Heimat gleichartig oder doch verwandt waren.

Ausgegraben wurden die Reste einer Tempelstätte auf einer nur im Osten für Fuhrwerk zugänglichen, im übrigen aber steil aufsteigenden Höhe, die den bezeichnenden Namen „Burgstall“ führt. Die Höhe liegt am linken,

östlichen Ufer der Lavant, eines linken Nebenflusses der Drau, flußabwärts von dem auf dem anderen Ufer über dem gleichnamigen Ort gelegenen Kloster oder Stift St. Paul.

Die Tempelstätte besteht aus einer annähernd quadratischen Cella (dem für das göttliche Kultbild bestimmten Raum) mit Umgang und einem Hof, der die Anlage auf drei Seiten umschloß. Der Eingang lag auf der Ostseite. Der die Cella umrahmende Umgang bestand aus einer niedrigen, auf der Oberfläche geebneten („gehobelten“) Mauer von nur ein Viertel Meter Höhe, die Träger einer Holzarchitektur gewesen war, indem sie Holzpfeilern als Sockel diente, welche das Ziegeldach des Umganges trugen. Das Dach des Umganges war in etwa zwei Dritteln Höhe an die überragenden Steinwände der mit einem vierseitigen Zeltdach<sup>1</sup> aus Ziegeln gedeckten Cella angelehnt. Es ist dies eine unrömische, als „gallisch“ gekennzeichnete Gestaltung von Kapellen und Tempeln, die, in ihrem Kern einheimisch, mit ihrem Umgang (Peristyl) aber eine Nachahmung griechischer Bauweise (Peripteros) ist. Solche quadratische Kult-

bauten mit Umgang<sup>2</sup> sind nachgewiesen mehrfach im Altbachtal zu Trier<sup>3</sup>, ferner im Trierer Lande bei Gusenburg (Hermeskeil), Dhronecken und Möhn<sup>4</sup>, sowie bei Nattenheim im Kreise Bitburg<sup>5</sup>, an der unteren Mosel auf dem Marberg über Pommern<sup>6</sup>, im Koblenzer Stadtwald<sup>7</sup>, in der nördlichen Eifel für Matronenheiligtümer bei Nettersheim und Pesch, dann zu Corneliusmünster<sup>8</sup>, ebenso bei Bierbach in der Westpfalz<sup>9</sup>, auch auf der rechten Rheinseite bei dem Kastell Saalburg<sup>10</sup>, schließlich in Frankreich<sup>11</sup>, in der Schweiz<sup>12</sup> und in England<sup>13</sup>. Mit dem Tempel in Kärnten „haben wir zum erstenmal in den Ostalpenländern, einem Randbezirk des keltischen Siedlungsbereiches, den entwickelten gallischen Tempel in einem deutlichen Beispiele festgestellt“ (Egger, S. 8).

Die Tempelstätte des Lavanttales war aber geweiht dem *Latobius*, denn diesen nennt die hier aufgefondene *Bauinschrift*, nach welcher ein Elternpaar für das Wohlergehen ihrer Kinder den durch Alter verfallenen Bau, einem Gelübde entsprechend, wieder hergestellt hat. Auch das ebenda gefundene Bruchstück einer zweiten Weihinschrift nennt den *Latobius*. Egger, Seite 9, Nr. 1, mit Abbildung, ferner Seite 10, Nr. 4.

*Latobius* ist ein Landesgott und zwar Schutzgeist des keltischen Stammes der *Latobici* oder *Latovici*<sup>14</sup>, deren Name vom Namen einer zur Gottheit erhobenen und göttlich verehrten heiligen Stätte „*Latobius*“ abgeleitet scheint<sup>15</sup>.

<sup>1</sup> „Zeltdach“ (Egger, S. 8) oder „Pyramidendach“, wie z. B. in den Rekonstruktionen der Bonner Jahrbücher 125 (1919), Tafel XXVIII, 1 und Tafel XXX zu S. 139 und S. 141. Andere Rekonstruktionen bieten ein zweiteiliges Giebeldach (Schultze und Mylius, s. nachher). — Egger (S. 8) nimmt rückwärtigen Abschluß des Umganges durch eine Holzwand an, die angeführten Rekonstruktionen und andere dagegen ringsum gesetzte Pfeiler.

<sup>2</sup> Vgl. H. Lehner, Bonner Jahrbücher, 119 (1910), S. 315/316; R. Egger a. a. O. S. 8 mit Anm. 1.

<sup>3</sup> Siegfr. Loeschke, Die Erforschung des Tempelbezirkes im Altbachtale zu Trier, S. (21), 25, 26, 32, 33, 38, 39 mit Plan Nr. (1), 8, 11, 32, 36, 37, 57, 61. Rekonstruktion von Mylius ebd. S. 3 und anderswo.

<sup>4</sup> F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Festschrift, Trier 1901, mit den Tafeln I—III.

<sup>5</sup> † F. Hettner, Nachtrag zu dem Werke „Drei Tempelbezirke i. Tr.“, herausgegeben von J. Jacobs, in: „Trierer Jahresberichte“ III 1910, S. 52, Nr. 3, nach Bonn. Jahrb. 57 (1876); ebendaher auch L. de Vesly a. a. O. S. 156.

<sup>6</sup> Hettner, Nachtrag, S. 50/51, Nr. 2, nach J. Klein, Bonn. Jahrb. 101 (1897).

Von diesem Landesgott waren früher bereits bekannt vier Weihinschriften<sup>16</sup>, die von zwei verschiedenen Fundstellen der gleichen römischen Donauprovinz Noricum östlich und westlich der Koralpe stammen, und zwar ist der Fundort von zwei Weihungen Seckau oder Seggau bei Leibnitz, die römische Flavia Solva, in Steiermark, die zwei anderen Weihinschriften aber stammen aus dem Lavanttale, westlich der Koralpe, in Kärnten. Die letzteren befanden sich vor etwa 400 Jahren in der genannten Abtei St. Paul; es kann aber kein Zweifel sein, daß sie von der neu entdeckten Tempelstätte nach St. Paul überführt waren, und diese Herkunft erhärtet Egger (S. 19) durch den Bericht eines Abtes von St. Paul aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts (1618—1639).

Neben dem einheimischen Gott *Latobius* war in dem Heiligtum auf dem „Burgstall“ auch *Iuppiter* verehrt, der höchste Gott der Römer (Optimus Maximus), dessen Ehrung häufig mit der Ehrung von *di minores*, wie Landesgottheiten u. a. verbunden wird<sup>17</sup>.

Anderseits ist eine Ehrung des römischen *Kaisers* dadurch zum Ausdruck gebracht, daß dem Landesgott *Latobius* auf dem neu gefundenen Inschrift-Bruchstück des „Burgstalles“ wie auch auf den beiden früher bekannt gewesenen, ebendaher stammenden Weihinschriften das Beiwort „*Augustus*“ (kaiserlich) gegeben ist, wie es zur römischen Kaiserzeit

<sup>7</sup> Hettner, Nachtr., S. 49—50, Nr. 1, nach Bodewig, Westd. Zeitschr. 19 (1900) S. 13 ff. mit Tafel IV.

<sup>8</sup> Lehner, Bonn. Jahrb. 119 (1910) S. 302 mit Tafel XXIII: Nettersheim, und 125 (1919), S. 135 ff. mit Rekonstruktion von Schultze, Tafel XXVII, 1 und (Modell) Tafel XXVIII 2: Pesch. — Corneliusmünster: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hrsg. von P. Clemen, IX, 2 (1912) S. 406 f. = Landkreis Aachen (von H. Reiners) S. 40 f., nach M. Schmidt.

<sup>9</sup> Klein im Korrespondenzblatt Germania XI, 2, S. 121 ff. und im Bericht des Konservators für das Saargebiet III (1929) S. 17 ff.: Doppeltempel mit gemeinschaftlichem Umgang.

<sup>10</sup> Heinr. Jacobi, Führer durch die Saalburg 11. A. (1927) S. 36/37: daher Keune, Sucellus usw., 1929, S. 20.

<sup>11</sup> A. de Caumont, *Abécédaire ou rudiment d'archéologie, Ere gallo-romaine*, 2. Ausg. (1870), S. 241 ff.; Hettner, Nachtrag, S. 55 ff., Nr. 7, 9, 11, 12; Léon de Vesly *Les fana ou petits temples gallo-romains de la région Normande*, Rouen 1909, mit zahlreichen gleichartigen Grundrissen (Rekonstruktion eines der Tempel: Pl. X—XI).

<sup>12</sup> Cart, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde IX (1907), S. 295 f. mit Pl. XX:

in den Provinzen und vor allem auch in den Donauländern üblich war<sup>18</sup>.

Auf einer der beiden Weihinschriften aus Flavia Solva ist nun *Latobius* mit anderen landschaftlichen oder örtlichen Gottheiten dem römischen Mars gleichsam als Beiname zugesellt und heißt *Mars Latobius*, ebenso wie die Trierischen Landesgötter *Mars Lenus* (gewöhnlich in der Anordnung: *Lenus Mars*), *Mars Intarabus*, *Mars Iovantucarus* (neben: *Mercurius Iovantucarus*), *Mars Smertrius* und *Mars Veginus*. Es ist dies die bekannte „*Interpretatio Romana*“<sup>19</sup>, indem der einheimische Gott dem römischen Mars gleichgestellt, als Mars gedeutet und mit dem Namen dieses römischen Kriegsgottes belegt wird. *Latobius* wie *Lenus*, *Intarabus*, *Iovantucarus* usw. waren aber keine Götter des Krieges und der Schlachten, sondern Schutz- und Segensgottheiten gleich den vielen anderen Martes in gallischen und britannischen Landen. Dies ist ja für *Lenus Mars* erwiesen durch das zweisprachige Weihgedicht des Griechen Tychikos, welches in der erwähnten Tempelstätte auf dem Marberg bei Pommern an der Untermosel gefunden wurde<sup>20</sup>, für *Latobius*, wie für andere Martes, durch die Weihungen „*pro salute*“ (für die Gesundheit) einer früher gefundenen Weihinschrift<sup>21</sup>, und der gleichwertigen „*pro incolumitate*“ (für das Wohlergehen) der erwähnten, neugefundenen Tempelinschrift. Im Heiligtum des *Latobius* war dieser Landesgott auch als römischer Mars bildlich dargestellt, ebenso

Avenches (Aventicum); Schultheß im Bericht der Röm.-Germ. Kommission XV S. 28: Enge-Halbinsel bei Bern.

<sup>18</sup> F. Haverfield, The Romanization of Roman Britain, 2. edition, Oxford 1912, p. 30—31.

<sup>19</sup> Fuß in Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbeitung, Bd. XII, 1 = Halbband 23, Sp. 966—967; Keune ebd. Sp. 968—969. Fuß (Sp. 966, 48/50) lehnt eine Beziehung der Latobici zu *Latobius* ab, „ohne Grund“, wie Egger, S. 11, Anm. 2 urteilt. — Zwar waren die Wohnsitze der Latobiker oder Latoviker in der römischen Kaiserzeit weiter südlich, im östlichen Oberkrain (Egger, S. 20), doch dürfen wir aus den Heiligtümern des *Latobius* eine frühere Siedlung erschließen, wie für die Sunuci (zwischen Aachen und Köln) aus der Verbreitung der Denksteine ihrer Stammesgöttin Sunucsal (Sunuxal).

<sup>20</sup> Vgl. Nemausus-Nîmes, Luxovius-Luxeuil, Vorocius-Vouroux, Vintius-Vence, Vasio-Vaison, Vesunna (Périgueux), Vosegus (Wasgenwald), Abnoba (Schwarzwald), Arduinna (Ardennen-Wald) usw.; s. Roschers Lexikon der gr. u. röm. Mythologie. Vgl. auch Allobrox, Arvernus (Mercurius), Caturix (Mars).

<sup>21</sup> Keune in Paulys Real-Encyclopädie, N. B., Bd. XII, 1 = 23. Halbbd. Sp. 967—968.

wie andere provinziale Schutzgötter<sup>22</sup>. Diese zunächst auffallende Gleichstellung von friedlichen, die Gesundheit der Menschen fördern den Schutz- und Segensgottheiten mit einem Kriegsgott erklärt sich aus der menschlichen Erfahrung, daß ein Bewaffneter Unheil abzuwehren imstande ist, während der Waffenlose in Gefahr ist, vergewaltigt zu werden<sup>23</sup>.

Die Tempelstätte des *Latobius* lag, wie gesagt, auf einer Höhe, dem „Burgstall“, ebenso wie hochgelegen waren die Tempelbezirke auf dem Marberg bei Pommern, im Koblenzer Stadtwald, bei Nattenheim, zu Corneliusmünster und im Lande der Mediomatriker die heilige Stätte auf dem Donon in den Vogesen an der elsäß-lothringischen Grenze, wo hauptsächlich unter dem Namen und Bild des römischen Mercurius ein Gott verehrt ward, daneben aber auch Iuppiter, ferner das Heiligtum des „*Mercurius*“ genannten Gottes auf der Wasenburg bei Niederbronn usw. Auch die Tempelstätte im Klosterwald bei Bierbach (Saarpfalz) lag auf einer Höhe, und hochgelegen war der acht-eckige Tempel mit Umgang auf dem Herapel bei Forbach, an den sich eine Ortschaft geschlossen hat, wie an andere heilige Stätten im Altertum und in neuerer Zeit.

Wie Ausgrabungen und sonstige Anzeichen gelehrt haben, hatten Heiligtümer im Altbachtale zu Trier, die Tempel im Koblenzer Stadtwald, auf der Wasenburg, zu Berthouville (Departement Eure) usw. Vorfäuer gehabt,

<sup>17</sup> Vgl. z. B. Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearb., Bd. II A, 1 = 3. Halbband der 2. Reihe, Sp. 286 f. In den ländlichen Heiligtümern finden sich neben den zahlreichen Tonbildchen einer Muttergöttin auch Weihebildchen des Iuppiter, vgl. z. B. Hettner, Drei Tempelbezirke, Tafel VIII, 26; Bronze: ebd. Tafel V, 8. — In der Tempelstätte des *Latobius* sind, außer Resten eines Steinbildes des *Latobius* als Mars (s. nachher) in doppelter Lebensgröße, auch Reste einer lebensgroßen Iuppiter-Statue gefunden worden (Egger, S. 11—12).

<sup>18</sup> In Trier: Hettner, Steindenkmäler 57 = CIL XIII 3655.

<sup>19</sup> Vgl. Trierer Zeitschrift I (1926), 1, S. 19 ff., wo für die Gleichstellung der Götternamen durch „*sive*“ (S. 21) noch verwiesen werden kann auf die von Hettner in Westd. Zeitschr. II (1883), S. 430/431 und von Dessau Inscr. Lat. select. zu nr. 4758 angeführten Belege nebst CIL XIII 8612. Vgl. auch Elsaß-Lothringisches Jahrb. VIII (1929), S. 21 und Zeitschrift des Rhein. Vereins für Denkmalpflege u. Heimatschutz 22 (1929), Heft 1/2, S. 61 f.

<sup>20</sup> CIL XIII 7661 (Dessau 4569, Riese, Rhein. Inscr. 3048). Vgl. Trierer Zeitschr. I, S. 20 mit Anmerkung 3.

<sup>21</sup> CIL III 5098, ebenso auf den neugefun-

ebenso aber auch das Heiligtum des Latobius an der Lavant<sup>24</sup>. Auf die vorrömische Zeit des Heiligtums weisen auch die vorrömischen (keltischen) Münzen<sup>25</sup>, wie auf dem Herapell und in ländlichen Heiligtümern des Trierer Landes.

Eine der beiden neugefundenen, dem Iuppiter geweihten Inschriften<sup>26</sup> ist geweiht für die Gesundheit eines „beneficiarius co(n)s(ularis)“, eines zur Überwachung und Sicherung des Straßenverkehrs und der Reichspost (Cursus publicus) an eine Heerstraße und insbesondere an eine Straßenkreuzung befohlenen Gefreiten oder „Land-Gendarmen“. Egger vermutet daher mit Recht in der Nähe des Heiligtums einen Beneficiarierposten, wie auch Lehner aus den Weihungen von Beneficiarii im Heiligtum der Matronae Aufaniae bei Nettersheim einen Beneficiarierposten in der Nachbarschaft erschlossen hat<sup>27</sup>. Bei Trier war aber auch ein solcher Posten, denn eine im Jahre 1710 bei St. Matthias gefundene, seither verschollene Weihinschrift bezeugt einen Beneficiarier der Straßburger 8. Kaiserlegion, der einem syrischen Baal unter dem Namen „Iuppiter Turmasgad“ in einem wohl an der Fundstelle oder in der Nachbarschaft errichtet gewesenen Heiligtum gehuldigt hatte<sup>28</sup>.

Für die rätselhafte Bezeichnung des Tempels des Latobius in der mehrfach erwähnten Bauinschrift als „navale“ (Schiffshaus) sei auf Eggers Ausführungen (S. 13—17) verwiesen. Beachtenswert und bedeutsam sind aber auch die Fundumsstände, die beweisen, daß das

denen zwei Weihinschriften des I(uppiter)  
O(ptimus) M(aximus) bei Egger S. 10, Nr. 2  
bis 3.

<sup>22</sup> Egger, S. 11/12. Vgl. Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearb., Bd. III A1 = 5. Halbband der 2. Reihe, Sp. 257 (Art. „Sinquas“ von Keune) und die Bronzefiguren des Mars aus dem ländlichen Tempel bei Dhronecken (Hettner a. a. O. Tafel V. 1–6).

<sup>23</sup> Ztschr. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege 22 (1929), S. 61 und Els.-Lothr. Jahrb. VIII (1929), S. 22. So ist auch infolge einer Angleichung an Minerva einer Segensgöttin mit Füllhorn der kriegerische Helm aufgesetzt (Ztschr. Rhein. Ver. f. D. 22, S. 62 mit Abb. S. 63), und Tonbildchen der Minerva ersetzen die Tonbildchen mütterlicher Segensgottheiten (Hettner a. a. O. u a.).

<sup>24</sup> Egger S. 7/8; vgl. S. 8/9.

<sup>25</sup> Egger S. 13. — Vgl. E. Huber, Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Gesch. XI (1899), S. 315—318 = S. A. S. 4—7 (Hera-  
pel) und Hettner a. a. O. Sp. 13 ff. (Möhn).

<sup>26</sup> Egger S. 10, Nr. 3 (nach J. 170 n. Chr.).

<sup>27</sup> Egger S. 11; Lehner, Bonn. Jahrb. 119 (1910), S. 317 ff.; vgl. auch Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums

Heiligtum des Latobius auf der Höhe des Burgstalles gegen Ende des 4. Jahrhunderts gewaltsam zerstört worden ist. In der Cella und im Hofe fanden sich je eine größere Grube, außerdem eine kleinere im Hofe, in welchen die in Stücke zerschlagenen Steine des Baues und die Einrichtung der Tempelstätte verscharrt waren. Die mehrerwähnte, aus der Mauer ausgebrochene Bauinschrift nebst Basisplatten und einem steinernen Wasserbecken bildeten den Abschluß der Grube in der Cella, die mit Resten des Tempelinhaltes und Architekturstücken gefüllt war, die zweite Grube in der Mitte des Vorplatzes enthielt zahlreiche Bruchstücke von Statuen und zwei Inschriftsteine, in die kleinere Grube im Hofe waren Töpfe mit Münzen, Opfergaben, geworfen und verscharrt. Danach war Feuer angelegt, das Dach und Holzwerk des Umganges nebst dem Zaun des Hofes vernichtete<sup>29</sup>. Der Befund beweist, daß die Zerstörung nicht durch feindlichen Einbruch erfolgt ist, sondern planmäßig durch Christen<sup>30</sup>.

Solche wertvollen geschichtlichen Ergebnisse können nur durch sorgsame, planvolle Grabung und Beobachtung gewonnen werden, wie dies z. B. zu Saarburg in Lothringen bei Untersuchung des 395 n. Chr. durch Christen zerstörten Mithreums im J. 1895 geschehen ist<sup>31</sup> und wie es seit 1924 bis heute im Altbachtale zu Trier geschieht<sup>32</sup>.

### T r i e r.

J. B. Keune.

in Bonn (1918), Nr. 98, 278—285, 312. — Über Beneficiarierposten an den Heerstraßen s. A. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. 21 (1902), S. 158 ff.

<sup>28</sup> Keune, Trierische Heimatblätter I Nr. 4 (April 1922), S. 53 und in Roschers Lexikon der gr. u. röm. Mythologie V, Sp. 1291 (Art. „Turmasgad“ Nr. 5).

<sup>29</sup> Egger, S. 7—8 und S. 17/18. Die späteste hier gefundene Münze ist ein Kleinkupferstück des Arcadius (395—408 n. Chr.), das kaum im Umlauf gewesen war (S. 13 und S. 18).

<sup>30</sup> Vgl. Egger, S. 18—20.

<sup>31</sup> F. von Fisenne (und K. W ichmann) im Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. VIII (1896), 1, S. 119 ff., bes. S. 160 ff. Vgl. den Bericht in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift XV (1896), S. 333 ff. — Auch ein heidnisches Heiligtum des Iuppiter Dolichenus in Virunum (bei Klagenfurt) war planmäßig zerstört, wie Fundumstände beweisen (Egger, S. 18/19).

<sup>32</sup> Siegfried Loeffelholz, Die Erforschung des Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier (1927, mit Nachtrag für Juli 1927 bis Juni 1928) und im S. A. aus „Gnomon“, Bd. V, Heft 4/5 (S. 278–282). Berlin 1929.